



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr.: 0407097

Parteienverkehrszeiten während der Corona-Pandemie: Montag bis Freitag 8.00 – 10.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr

Österreichische Post AG

Info.Mail Entgelt bezahlt

**INTERNETAUSGABE**  
der Gemeinde Kainbach bei Graz

**Österreichische Post AG**  
Info.Mail Entgelt bezahlt

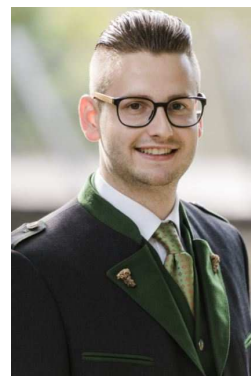
Kainbach bei Graz,  
am 17.04.2020

## GEMEINDEINFORMATION 6 / 2020

### Bürgermeisterbrief

Liebe Kainbacherinnen, Liebe Kainbacher!

Ich hoffe, dass Sie trotz der besonderen Umstände ein schönes Osterfest im Kreise Ihrer engsten Familie verbringen konnten. Das verordnetes Verbot von Brauchtumsfeuern seitens des Landes Steiermark, kam auch für uns sehr überraschend. Wir haben bereits einige Zeit vor der Aussendung der Gemeindeinformation 5/2020 um eine Klarstellung seitens des Landes Steiermarks gebeten und hätten so die richtigen Informationen vor Ostern weitergeben können. Dennoch darf ich mich bei Ihnen allen bedanken, dass dieses Verbot, zum Schutz und zur Entlastung unserer Feuerwehrkameraden und auch aufgrund der aktuell herrschenden Trockenheit, eingehalten wurde. Dieses Verbot von Brauchtumsfeuern ist noch bis zum 31.12.2020 aufrecht. Somit sind auch Sonnwendfeuer im heurigen Jahr verboten!



Generell darf ich mich auch für die disziplinierte Einhaltung der Maßnahmen der Bundesregierung bedanken. Wir sind somit auf dem richtigen Weg, haben jedoch die Krise noch nicht überstanden.

Es freut mich, dass unser Einkaufsdienst in Anspruch genommen wird und noch viel mehr freut es mich, dass unsere älteren MitbürgerInnen meist durch Familie und Nachbarn gut versorgt werden. Gemeinschaft und Zusammenhalt ist es, was unsere Gesellschaft in Krisenzeiten mehr denn je benötigt.

**Sollten Sie dennoch Unterstützung für Ihren täglichen Bedarf wie z.B. Einkaufsunterstützung, Apothekenfahrten usw. benötigen, bin ich für Sie jederzeit unter folgender Telefonnummer erreichbar: 0664 / 92 78 102**

Bleiben Sie gesund und informiert!

Ihr Bürgermeister  
Ing. Matthias Hitl



Soziale Kontakte mit Freunden, Familie und Bekannten auf das Nötigste reduzieren



Regelmäßig Hände mit Seife oder alkoholhaltigem Desinfektionsmittel waschen



Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren



Händeschütteln und Umarmungen vermeiden



In Armbeugen oder Taschentuch niesen, Taschentuch entsorgen



1 bis 2 Meter Abstand halten



Räume regelmäßig lüften



Bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben

## Aktuelles zum Thema Coronavirus (COVID-19)

Die Situation rund um das Thema Coronavirus und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen werden noch einige Zeit unseren Alltag begleiten und bestimmen. Wie in der letzten Gemeindeinformation beschrieben, werden täglich immer wieder neue Informationen, Richtlinien und Erlässe übermittelt, womit eine heute abgedruckte Auskunft am nächsten Tag schon nicht mehr gültig sein kann.

Die aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung entnehmen Sie bitte den Medien bzw. können Sie auf den Webseiten des Bundes nachlesen. Weiters haben wir auf unserer Gemeindehomepage einen eigenen Bereich mit aktuellen Informationen und Links zu weiteren Seiten eingerichtet (<https://www.kainbach.gv.at/coronavirus-covid-19-0>)

Wie bereits berichtet, haben wir die Öffnungszeiten des Gemeindeamtes und der Postpartner-Geschäftsstelle bis auf weiteres mit **Montag – Freitag von 08:00 – 10:00 sowie von 15:00 – 17:00 Uhr** fixiert. Wir bitten auch weiterhin nur absolut **dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten** in dieser Zeit vor Ort durchzuführen. Förderungsansuchen usw. werden derzeit nicht persönlich entgegengenommen. Da auch wir unsere Bediensteten im Gemeindeamt das Arbeiten von zu Hause ermöglicht haben bitten wir um Verständnis, dass Telefonanrufe nicht immer sofort entgegengenommen werden können. Dies liegt daran, dass zur Zeit

sehr viele Anfragen unserer GemeindebürgerInnen telefonisch gestellt werden. Bitte teilen Sie uns daher Ihre Anliegen auch per E-Mail unter [gde@kainbach.gv.at](mailto:gde@kainbach.gv.at) mit.

Unsere Außendienstmitarbeiter sind ab sofort wieder im Einsatz und werden in den kommenden Wochen neben den nun anstehenden Mäharbeiten sich Schwerpunktmäßig um die Bankettarbeiten und das ASZ kümmern.

Der Kindergartendienst ist weiterhin auf die täglichen Erfordernisse reduziert, womit zurzeit nur die erforderliche Anzahl an Bediensteten vor Ort ist. Auch in der Volksschule Hönigtal bleibt weiterhin ein Notdienst eingerichtet.

Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass ab sofort die Anträge um Auszahlung aus dem Familienhärtefonds gestellt werden können. Es handelt sich hierbei um eine Sonderauszahlung für alle Familien bei welchen mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil wegen der Corona-Krise seinen Arbeitsplatz verloren hat oder zur Kurzarbeit gemeldet wurde. Nähere Informationen finden sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend (<https://www.bmafi.gv.at/>).

---

**Unsere Gastwirte bieten seit 17.04.2020 die Möglichkeit der Essensabholung jeweils Freitag, Samstag und Sonntag nach Vorbestellung an:**

- **GH Griesbauer, Schaftal 22, 8044 Kainbach bei Graz, Tel.: 0316/ 39 11 04;**
- **GH Großschedl „Zum Kramerwirt“, Hönigtaler Straße 20, 8301 Kainbach bei Graz, Tel.: 03133/ 25 03**

---

Bei unter anderen folgenden Betrieben werden Essenslieferungen bis vor die Haustüre angeboten:

- Greißlerei & Kuchl e.U. Josef Greimel – 0316 / 30 11 61 (zusätzlich werden Ihnen hier auch Einkäufe zugestellt!)
- Niederleitners Schöckllandhof – 03117 / 22 79 oder 0664 / 21 48 647

Frisches Gemüse von unseren Bauern können Sie

- beim JAKLHOF unter [anna.ambrosch@jaklhof.at](mailto:anna.ambrosch@jaklhof.at) vorbestellen und am Jaklhof abholen (auch Jungpflanzen erhältlich!)
- bei Reitzer's Gemüsehof unter 0664 / 57 23 569 oder [paradeis@reitzers-gemuesehof.at](mailto:paradeis@reitzers-gemuesehof.at) vorbestellen, am Bauernmarkt oder am Hofladen abholen, auch Hauszustellung ist möglich.

**Unser Bauernmarkt findet auch während der Corona Krise wie gewohnt jeden Freitag von 15 bis 18 Uhr am „Regionalen Marktplatz“ in Hönigtal statt. Wir bitten jedoch auch hier dringend entsprechenden Abstand zu halten und den Nasen- Mundschutz zu tragen.**

Folgende „Hotlines“ wurden speziell eingerichtet bzw. stehen zur Verfügung:

- 0800/ 500 176 – Pflegehotline bei Fragen rund um das Thema Pflege (täglich von 8 – 18 Uhr)
- 0800/ 500 154 – Kriseninterventionsteam Steiermark Aktion „Reden hilft“ (täglich von 9 – 21 Uhr)
- 0316/ 813 181 4444 – Psychosoziale Dienste (Montag-Freitag 9 – 21 Uhr)
- 147 – Rat auf Draht (Telefonberatung für Kinder und Jugendliche, täglich 0 – 24 Uhr)
- 142 – Telefonseelsorge (täglich 0 – 24 Uhr)

## Information Statistik Austria – SILC Erhebung 2020

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 zuletzt geändert in BGBl. 319/2019) sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG Nr. 1177/2003). Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte in unserer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von März bis Juli 2020 mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren bzw. die Befragung auf Grund der aktuellen Situation dann telefonisch oder schriftlich mit Ihnen durchführen. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen.

Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15 Euro.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:  
Statistik Austria  
Guglgasse 13, 1110 Wien  
Tel.: (01) 71128 8338  
(werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

## Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept 5.0

Das Örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan Nr. 5.0 der Gemeinde Kainbach bei Graz sind seit 18.03.2020 rechtskräftig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz hat in den Gemeinderatssitzungen vom 18.07.2019 und 14.01.2020 das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 5.0 und den Flächenwidmungsplan Nr. 5.0 beschlossen. Die Genehmigung durch die Steiermärkische Landesregierung erfolgte per Schreiben vom 27.02.2020.

Das Flächenwidmungsplanverfahren wurde mit der Vergabe der Planungsleistungen an das Raumplanungsbüro Kampus am 21.09.2017 gestartet und konnte nun nach intensiven zweieinhalb Jahren mit vielen Sitzungen, Besprechungen und Beschlüssen abgeschlossen werden.

Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 5.0 (kurz ÖEK 5.0) umfasst die langfristigen siedlungspolitischen Zielsetzungen der Gemeinde. Es besteht aus einem Verordnungswortlaut, dem Örtlichen Entwicklungsplan im Maßstab 1:5.000 und dem dazugehörigen Erläuterungsbericht samt Deckplänen.

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5.0 (kurz FläWi 5.0) umfasst die grundstücksbezogenen Festlegungen einzelner Baugebiete. Er besteht aus einem Verordnungswortlaut, dem Flächenwidmungsplan im Maßstab 1:5.000 und dem dazugehörigen Erläuterungsbericht samt Deckplänen.

Beide Pläne stehen auf unserer Homepage als .pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

## Verkauf von Humuserde des Grünschnittlagerplatzes – Neue Termine

Auf Grund der Lockerungen der COVID-19 Schutzmaßnahmen können wir den Verkauf des Humus am Grünschnittlagerplatz nun unter Einhaltung neuer Voraussetzungen durchführen. Die Erde kann, **nach vorheriger telefonischer Terminfixierung im Gemeindeamt**, an nachfolgenden Terminen am Grünschnittlagerplatz, so lange der Vorrat reicht, abgeholt werden (Traktor zur Beladung steht zu diesen Zeiten bereit). Um die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu gewährleisten wird durch unsere Gemeindebediensteten ein Abholtermin im 10 Minuten Abstand vergeben.

**Achtung: Bei der Abholung ersuchen wir Sie die Schutzmaßnahmen (Nasen-Mundschutz, Abstandhalten, usw.) entsprechend einzuhalten.**

**Freitag, 24.04.2020:**

**14:00 bis 18:00 Uhr**

**Samstag, 25.04.2020:**

**08:00 bis 12:00 Uhr**

**Montag, 27.04.2020:**

**14:00 bis 18:00 Uhr**

**Dienstag, 28.04.2020:**

**14:00 bis 18:00 Uhr**

### Kostenübersicht:

#### Grob gesiebter Humus:

€ 5,-- je 100 Liter bzw. 0,1m<sup>3</sup>.

€ 50,-- pro m<sup>3</sup>

#### Fein gesiebter Humus:

€ 7,-- je 100 Liter bzw. 0,1m<sup>3</sup>.

€ 70,-- pro m<sup>3</sup>

**!! Die Kosten sind bei der Abholung direkt vor Ort (Nähe Lembachweg 27, 8063 Eggersdorf bei Graz) in bar zu begleichen !!**

## !! Informationen für HundebesitzerInnen !!

Wie uns GemeindebürgerInnen und Jäger, aber auch Bedienstete der Polizei Laßnitzhöhe mitteilen, kommt es leider immer häufiger vor, dass Hunde frei durch Wälder und Wiesen unserer Gemeinde und auch auf Spazier- und Wanderwegen laufen. Die gesetzlichen Regelungen zur Hundehaltung im öffentlichen Bereich lauten wie folgt:

(Auszug aus § 6a Steiermärkisches Tierschutz- und Tierhaltegesetz 1984)

(1) An öffentlichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen u. dgl., sind Hunde entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.

(4) Der Maulkorb oder Leinenzwang gilt nicht für Jagd, Dienst oder Rettungshunde (z. B. der Bergrettung, Gendarmerie, Polizei oder befugter Wachdienste) während ihrer Ausbildung oder bestimmungsgemäßer Verwendung, sowie für an einer sicheren Laufvorrichtung gehaltene Hunde.

**Diese gesetzliche Regelung gilt für sämtliche Hunderassen, unabhängig von ihrer Größe und ihres Alters.**

**Weiters ist festzuhalten, dass die Hundebesitzer und nicht Anrainer, Grundeigentümer oder die Gemeinde, für die Entfernung des Hundekotes verantwortlich sind.**

Die Gemeinde Kainbach bei Graz hat zur Unterstützung einige Hundekotständer mit Entsorgungssäcken im Gemeindegebiet aufgestellt. Die Entleerung der Sammelstellen wird einmal pro Woche (zumeist freitags) durchgeführt und gleichzeitig werden Säcke ergänzt.

**Bezüglich Meldung des Hundes wäre noch festzuhalten, dass jede/r HundebesitzerIn verpflichtet ist, ihren/seinen Hund in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde an- bzw. abzumelden um eine korrekte Verrechnung der Hundeabgabe zu gewährleisten.**

## Stellenausschreibung – Mitarbeiter im Gemeindeaußendienst

Wie in der Gemeindeinformation 5/2020 beschrieben, wird zur Verstärkung des Außendienstes ein(e) Gemeindegewerkschafter(in) mit Beschäftigungsausmaß 100 % **zum ehest möglichen Eintritt** (geplant ab spätestens

Juni 2020) gesucht. Nähere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle finden Sie auf unserer Homepage [www.kainbach.gv.at](http://www.kainbach.gv.at).

Bewerbungsfrist: Donnerstag, 30. April 2020.

## Richtwerte und Lärmzeiten

Im Jahr 2016 wurde eine BürgerInnenbefragung zum Thema „Erlassen von ortspolizeilichen Verordnungen“ durchgeführt. Wie mehrfach berichtet, wurde nach ausführlicher Diskussion in den Gremien beschlossen, auf Grund der Rückmeldungen keine Verordnungen zu erlassen, sondern im Sinne einer guten Nachbarschaft „Richtwerte“ bekannt zu geben.

Es handelt sich hierbei um Richtwerte und keine gesetzlichen oder mittels Verordnung fixierten Vorgaben, jedoch ersuchen wir höflichst um Einhaltung dieser.

### **Maximalhöhe von Hecken:**

Richtwert: 2,00 bis 2,50m

### **Einschränkung von Lärmzeiten**

(z.B.: Rasenmähen,.....)

Richtwerte:

\* Sonn- und Feiertage: ganztägig

\* Werktage (Montag – Samstag): 20 bis 7 Uhr

### **Mähverpflichtung:**

Richtwert: mindestens 2 x jährlich

*Landwirtschaftliche Betriebe sind von den Richtwerten der Lärmbeschränkung ausgenommen!*

## Zu- und Umbau Gemeindezentrum / Baustart

Nachdem wir unsere für 15. März 2020 geplante Spatenstichfeier absagen mussten, wurde auch der Baustart auf Grund der unklaren Situation hinsichtlich der COVID-19 Schutzmaßnahmen ausgesetzt. Mit 15. April hat nun die Bauunternehmung Granit mit den Baustelleneinrichtungsarbeiten begonnen, die ersten Bauarbeiten werden am 20. April beginnen. Die Gesamtbaukosten inkl. Planung und Steuer sind mit € 7,0 Millionen kalkuliert und budgetiert. Der größte Anteil dabei beträgt der Kindergarten und die Kinderkrippe mit Baukosten in Höhe von rund € 3,5 Millionen. Der Restbetrag ist für die thermische Sanierung der Veranstaltungsbereiche, den Neubauanteil des Gemeindeamtes sowie die Zu- und Umbauarbeiten bei der Feuerwehr und im Bauhof bestimmt. Finanziert wird das Bauvorhaben aus Rücklagen, dem laufenden Budget, Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark, Bauförderungen des Bundes, welche über das Land Steiermark bei Errichtung

von Kindergärten und Kinderkrippen ausbezahlt werden, sowie einem Kredit in Höhe von rund € 4,5 Millionen.

Trotz verzögerten Baubeginn hoffen wir, dass im Sommer der Kindergarten in die dafür noch zu adaptierenden Veranstaltungssäle gesiedelt werden kann. Für das Gemeindeamt wird ein "Containerdorf" errichtet werden. Für August 2020 ist dann der Abbruch des Objektes Hönigtaler Straße 2 sowie anschließend der Neubau dieses Objektbereiches geplant. Bis Herbst 2021 sollen der neue Kindergarten und Kinderkrippenbereich fertiggestellt werden und auch das Gemeindeamt ins neue Objekt siedeln. Anschließend werden die Veranstaltungssäle zurückgebaut und die restlichen thermischen Sanierungen und Abschlussarbeiten durchgeführt. Der Bereich Bauhof und Feuerwehr wird über die gesamte Bauzeit bis Frühjahr 2022 schrittweise adaptiert, saniert und erweitert.



### Zu- und Umbau Gemeindezentrum Kainbach bei Graz

Bauherr:	<b>GEMEINDE KAINBACH BEI GRAZ</b>	Statik:	 <b>Spörk ZT GmbH</b> Bauingenieurbüro für Statik und Tragwerksplanung www.spoerk-zt.at
Generalplaner:	 <b>HD</b> Architektur Hartberg i. ZT - GMBH	Baumeisterarbeiten:	 <b>BAUMEISTERARBEITEN GRANIT</b> GmbH
HKLS-Planung:	 <b>IB ZETTL GmbH</b> ING. JOSEF ZETTL Ingenieur- und Architekturbüro für HKLS-Planung 3700 Hartberg	HKLS-Arbeiten:	 <b>HB HAUS TECHNIK</b> INDUSTRIELLE SANIERUNG, LÜFTUNG UND KLIMATECHNIK
E-Planung:	 <b>INGENIEURBÜRO ELEKTROTECHNIK</b> <b>IB Tauß GmbH</b> 8232 Großendorf b. Hartberg	Elektrotechnikerarbeiten:	 <b>PW PICHLERwerke</b>

## Information zur Wasserversorgung im Gemeindegebiet

Unser Gemeindegebiet wird von der Wassergenossenschaft Hönigtal (rund 65%), der Holding Graz (rund 30%) und dem Wasserverband Grazerfeld Südost und Umland Graz (rund 5%) mit Trinkwasser versorgt.

### Kontaktdaten der Wasserversorgungsunternehmen:

#### **Wassergenossenschaft Hönigtal**

Kirchweg 2, 8301 Kainbach bei Graz

[office@wghoenigtal.at](mailto:office@wghoenigtal.at) bzw.

[christine.fischer@wghoenigtal.at](mailto:christine.fischer@wghoenigtal.at)

Telefonisch erreichbar Montag bis Freitag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr unter der Telefonnummer 0664/ 88 87 17 13.

Hotline/Stördienst: Firma Sudy: 0664/ 41 44 680

#### **Holding Graz – Wasserwirtschaft**

Wasserwerkasse 9-11, 8045 Graz

[wasserwirtschaft@holding-graz.at](mailto:wasserwirtschaft@holding-graz.at)

Hotline/Stördienst: 0316/ 887-7272

#### **Wasserverband Grazerfeld Südost und Umland Graz**

St. Peter Straße 52, 8071 Hausmannstätten

[office@wasserverband.at](mailto:office@wasserverband.at)

Telefonisch erreichbar von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 03135/ 46 260.

Hotline/Stördienst: 0664/ 88 929 509.

### Poolfüllungen:

Vor der Poolfüllung ist mit dem zuständigen Wasserversorger (Wassergenossenschaft Hönigtal, Wasserverband Umland Graz, Holding Graz) telefonisch der Kontakt herzustellen, um die Freigabe für die Poolfüllung zu erlangen.

### Wasserzählerdaten – Erhebung:

Zur Erhebung der aktuellen Zählerstände und somit zur Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr verschickt die Gemeinde Kainbach bei Graz einmal im Jahr (März) die Wasserablesekarten. Die Wasserzählerstandsdaten von Uhren der Wassergenossenschaft Hönigtal werden dann an die Wassergenossenschaft Hönigtal zur Berechnung des Wasserzinses weitergegeben um ein doppeltes Ablesen den GemeindegängerInnen, wie dies im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Holding-Graz und Grazerfeld Südost/Umland Graz der Fall ist, zu ersparen.

### Erhöhter Wasserverbrauch:

Auch in diesem Jahr kam es wieder vermehrt zu Rückmeldungen, dass der errechnete Wasserverbrauch nicht stimmen kann, da dieser höher als in den vergangenen Jahren war. In einigen Fällen waren defekte Überdruckventile bei Boilern und Heizungen sowie defekte Wasserspülkästen von WC-Anlagen schuld an einem höheren Wasserverbrauch. Im eigenen Interesse wäre es sinnvoll, die Wasserzähleruhr in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Sollten Sie dabei einen ständigen Verbrauch feststellen (Zählrad steht nicht still, obwohl alle Verbraucher geschlossen sind), liegt zumeist einer der zuvor beschriebenen Fehler vor.

## Sperrmüllanlieferung – Neue Richtlinie / neue Termine!

Auf Grund der Lockerungen der COVID-19 Schutzmaßnahmen ist es nun möglich, das Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) für Sperrmüll- und Problemstoffanlieferungen unter besonderen Schutzmaßnahmen zu öffnen. **Um die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu gewährleisten werden durch unsere Gemeindebediensteten im Gemeindeamt alle Termine für die Anlieferung vergeben** (Tel.: 0316/ 30 10 10; E-Mail: [gde@kainbach.gv.at](mailto:gde@kainbach.gv.at)). Die Termine werden vorab ausschließlich am Vormittag von 7:30 bis 11:30 Uhr möglich sein. Wir bitten Sie selbst abzuschätzen wie lange sie für die Entleerung vor Ort benötigen werden, da maximal zwei Fahrzeuge gleichzeitig zur Sperrmüllanlieferung im ASZ sein dürfen. Weiters bitten wir um Berücksichtigung, dass unsere

Außendienstmitarbeiter bei der Entladung der Fahrzeuge und Entsorgung in den entsprechenden Behältern **NICHT** mithelfen darf!

Ebenfalls bitten wir **Restmüllanlieferungen jeglicher Art** (somit jeglicher Abfall, welcher auch über die Restmülltonne entsorgt werden kann wie kaputte Schuhe, Altkleider welche nicht im Carla-Shop oder über die Altkleidersammlung abgegeben werden können) **zu unterlassen**. Sollten Sie eine größere Restmülltonne benötigen, können Sie diese im Gemeindeamt mittels Formulars (<https://www.kainbach.gv.at/abfall-müll>) bestellen.

Die Regelung gilt ab 20. April bis voraussichtlich Ende Juni 2020.

# Altstoffsammelzentrum Kainbach bei Graz

Schrittweise Öffnung ab **20.04.2020**  
unter Einhaltung nachstehender Rahmenbedingungen:

## Anlieferung



Ausschließlich  
vorsortierte Abfälle  
anliefern.



Nur haushaltsübliche Mengen  
(eine Kofferraumladung).

## Einfahrt



Maximal **zwei** Fahrzeuge  
dürfen sich gleichzeitig am  
ASZ-Gelände aufhalten.



Am Gelände des ASZ  
dürfen maximal 2 Personen  
das Fahrzeug verlassen.

## Vorsorge für Ihre und unsere Gesundheit



Keine Entladehilfe durch das ASZ-Personal



Bitte eigene Maske  
mitbringen.



Mindestens 2m Abstand zu  
anderen Personen halten.  
Keine Hände schütteln!

**Achtung: Telefonische Terminvereinbarung im Gemeindeamt (0316/301010) erforderlich!**

Vorlage-Schritt3: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 Referat Abfall- und Ressourcenwirtschaft  
(E-Mail: [abfallwirtschaft@stmk.gv.at](mailto:abfallwirtschaft@stmk.gv.at)) in Zusammenarbeit mit den steirischen Abfallwirtschaftsverbänden  
(E-Mail: [dachverband@abfallwirtschaft.steiermark.at](mailto:dachverband@abfallwirtschaft.steiermark.at)). 14.04.2020

**BLEIBEN SIE GESUND  
UND ACHTEN SIE  
AUF EINANDER!**



## Sperrmüllabholungen – Grünschnittabholungen

Die seit einigen Jahren angebotene Sperrmüllabholung oder Grünschnittabholung im Gemeindegebiet Kainbach bei Graz um € 33,- pro Anfahrt wurde auch in den vergangenen Wochen durchgeführt. Das Fassungsvermögen unseres Fahrzeuges beträgt 3,50 to bzw. rund 5,0 m<sup>3</sup> pro Fuhre. Voraussetzung für die kostengünstige Abholung ist die frei zugängliche La-

gerung des Abholmaterials und eine entsprechende Zufahrtsmöglichkeit mit Klein-LKW. Die Abholung erfolgt in der Regel wenige Tage nach telefonischer oder schriftlicher Anfrage im Gemeindeamt. Verladen wird mit Kran und Greifer. Eine genaue Terminfixierung ist nicht möglich, eine persönliche Anwesenheit jedoch auch nicht erforderlich.

## Regional einkaufen – KEM Onlineplattform

Anfang Februar 2020 wurde von unserer Gemeinde eine Postwurfsendung an alle Haushalte verschickt, in welchem die Klima-Energie-Modellregionsplattform „Hügelland kann's“ vorgestellt wurde. Die online Plattform „Hügelland kann's“ soll Informationen zu Angeboten regionaler Unternehmen, DienstleisterInnen, SelbstvermarkterInnen und LandwirtInnen aus der Region Hügelland bieten. **Angesprochen** werden sollten **Regionale ProduzentInnen**, die hier ihre Angebote und Termine bewerben und einen Webauftritt für Ihr Unternehmen erhalten können und auch **KonsumentInnen**, denen es am Herzen liegt, hochwertige Lebensmittel, Produkte und Dienstleistungen aus der Region Hügelland zu beziehen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz und zur regionalen Wertschöpfung zu leisten.

Bis dato haben sich zwei Unternehmen aus unserer Gemeinde bei diesem Projekt beworben.

Auf unserer Homepage können sie unter <https://www.kainbach.gv.at/klima-und-energiemodellregion> den Folder herunterladen und ihr Unternehmen und ihre Dienstleistungen somit kostenlos bewerben!



### „Hügelland kann's“

Ein online Angebot für regionale AnbieterInnen und VersorgerInnen!

**Bis Ende 2020 KOSTENLOS für die „Hügelland kann's“ – online Plattform REGISTRIEREN!**



## Absage von Veranstaltungen

Auf Grund der aktuell geltenden Verordnungen und Verbote ist die Durchführung von Veranstaltungen nicht möglich. Somit müssen wir die für 9. Mai geplante Muttertagsfeier hiermit absagen.

Auch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr müssen das geplante Florianfest leider absagen. Ob der Fetzenmarkt Anfang September stattfinden kann, muss noch abgestimmt werden.


Mit freundlichen Grüßen,  
der Gemeindevorstand:

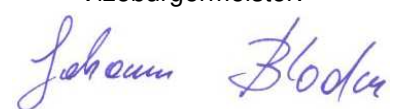
Gemeindekassierin:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

  
(Anna Hahn)

  
(Ing. Matthias Hitl)

  
(Johann Bloder)